

## Repetitorium im Staatsrecht

### Fall 8

#### Öffentlichkeitsarbeit

In der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes verteilt die amtierende Bundesregierung ohne ersichtlichen Anlass eine große Anzahl von Flugblättern und lässt Anzeigenserien in der Presse erscheinen. Die C-Partei ist der Auffassung, dass diese „Wahlkampfmethoden“ verfassungswidrig seien. Kann C mit Aussicht auf Erfolg das Bundesverfassungsgericht anrufen?

(Fall vereinfacht nach BVerfGE 44, 125)

#### Vertiefungshinweise:

*rpVerfGH*, DÖV 2002, 163 – *Wahlwerbung im Amtsblatt*

*BVerwG*, NVwZ-RR 1989, 262 f.

*nwOVG*, NVwZ-RR 1989, 149 ff.

*bayVGH*, NVwZ 1991, 699

*VG Osnabrück*, NdsVBl. 1999, 270 – *Wahlempfehlung eines Gemeindevahlleiters (Stadtdirektor)*

*K.-H. Ladeur*, Verfassungsrechtliche Fragen regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit und öffentlicher Wirtschaftstätigkeit im Internet, DÖV 2002, 1 ff.

*S. Studenroth*, Wahlbeeinflussung durch staatliche Funktionsträger. Zur Abgrenzung zwischen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit und privater Wahlwerbung in Äußerungen von Amtsträgern, AöR 125 (2000), 257 ff.

#### „Materialien“:

[Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im 1. Quartal 2003](#) (Excel-Datei)

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>  
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>